



ITservice Simon e.U.
Erzherzog Wilhelm-Ring 15/3
2500 Baden bei Wien
Firmenbuch-Nr.: 547338i
info@its-simon.at
+43 (0)677 62 79 63 64

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR WARENKAUF DURCH ENDVERBRAUCHER

I. Allgemeines

Das Unternehmen bietet die im Auftrag angeführten Leistungen nach dem Stand der Technik und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers an. Dies unter bestmöglicher Wahrung der Interessen des Kunden.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche im Angebot angehängt sind, gelten für sämtliche Dienstleistungen und auch Warenlieferungen der Unternehmen.

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese Geschäftsbedingungen als maßgeblicher Vertragsbestandteil des zwischen dem Unternehmen und dem Kunden geschlossenen Auftrags.

2. Auftragserteilung

2.1. Grundsätzlich wird der erteilte Auftrag in einem Auftragschein festgehalten. Dort werden die zu erbringenden Leistungen genau bezeichnet. Der Kunde erhält eine Abschrift.

3. Preise / Bezahlung

3.1. Alle Preise verstehen sich in Euro und beinhalten die ausgewiesene Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Bei offensichtlichen Preisfehlern behält sich das Unternehmen vor, den korrekten Preis in Abstimmung mit dem Kunden zu berechnen. Die Bezahlung erfolgt – sofern nicht gesondert mit dem Kunden vereinbart – unmittelbar bar nach Abschluss des Auftrags oder per Vorkasse.

II. Service / Warenlieferung

4. Termine

4.1. Das Unternehmen wird, soweit möglich, vereinbarte Termine zur Fertigstellung / Lieferung einhalten.

Treten unvorhergesehene Umstände ein, welche die Einhaltung der Termine nicht möglich machen, so wird das Unternehmen einen neuen Termin für die Leistung / Lieferung nennen.

Das Unternehmen wird, soweit möglich, den Kunden über Verzögerungen beim Termin unterrichten.

5. Widerruf / Haftung

5.1. Unterliegen ein Teil oder die Gänze des Auftrags dem Fernabsatzgesetz gem. KSchG, so hat der Kunde das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware ohne Angabe von Gründen dies zu widerrufen. Im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag bereits erbrachte Dienstleistungen sind davon ausgeschlossen.

5.2. Handelt es sich bei dem Kunden um ein Unternehmen, so ist ein Widerruf gem. KSchG gänzlich ausgeschlossen.

5.3. Rücksendungen sind auf Kosten des Auftragnehmers und nach Möglichkeit vollständig in Originalverpackung durchzuführen.

5.4. Nach Kundenspezifikationen oder auf persönliche Bedürfnisse zugeschnittene Produkte, sind vom Widerruf ausgeschlossen.

5.5. Für Schäden wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Unternehmens haftet.

6. Zahlung

6.1. Grundsätzlich gelten die Preise gemäß Angebot. Der Kunde hat den Endbetrag gemäß Rechnung nach Erhalt derselben unverzüglich zu begleichen.

6.2. Das Unternehmen ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

6.3. Gegen Ansprüche des Unternehmens kann der Kunde nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

7. Warenlieferung

7.1. Sofern im Rahmen des Vertrages mit dem Unternehmen Waren geliefert werden (z.B. Computersysteme) so gilt, dass sämtliche gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen des Serviceunternehmens im Eigentum derselben bleiben. Diese Waren dürfen nur benutzt oder verbraucht werden, wenn die Forderungen vom Kunden beglichen sind. Verpfändungen oder auch Verkauf nach erfolgter Zahlungseinstellung, sind nicht gestattet. Pfändungen sind an das Unternehmen zu melden.

8. Reklamationen

Mängel sollten vom Kunden möglichst kurzfristig gerügt werden. Für Unternehmer gilt die Mängelrügepflicht nach dem UGB.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Ist der Kunde kein Verbraucher iSd KSchG, so ist das Gericht am Sitze des Serviceunternehmens für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Bei Verbrauchern ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. Wenn der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das vorhin genannte Gericht weiterhin zuständig.